

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **67 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Beteiligung von Volksschülern an Vereinen. — Anmeldungen Vorkurs Oberseminar. — Abordnung von Verwesern Frühjahr 1952. — Staatsbeiträge an Volksbibliotheken. — Heilpädagogisches Seminar. — Sammlungen und Verkauf von Marken und Plaketten. — Kurse des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Beteiligung von Volksschülern an Vereinen.

Der Erziehungsrat hat am 9. Januar 1951 beschlossen (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1951, Seite 63, Ziffer 1), die Publikation des Kreisschreibens der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1925 zu wiederholen. Es lautet:

«Auf die von seiten eines Schulpflege-Präsidenten erfolgte Anfrage ist gestützt auf das Rechtsgutachten des Vorstehers des kantonalen Jugendamtes folgende Antwort erteilt worden:

Bei der Behandlung der Frage der Beteiligung von Schülern der Volksschule an Vereinen ist davon auszugehen, dass das Recht, über den Eintritt des Kindes in einen Verein zu entscheiden, grundsätzlich dem gesetzlichen Vertreter

(Eltern oder Vormund) des Kindes zusteht. Jede Verfügung darüber von dritter Seite, sei sie genereller oder spezieller Natur, bedeutet einen Eingriff in die elterlichen Rechte, die durch Artikel 273 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches geschützt sind. Ein solcher Eingriff ist nur dann berechtigt, wenn er sich auf einen, im Gesetz festgelegten Rechtssitz des Bundesrechtes oder des kantonalen Rechtes stützen kann.

Der Bund hat solche Rechtssätze, die die elterliche Gewalt beschränken, in Artikel 283 ff. ZGB. aufgestellt, wo er die Vormundschaftsbehörden bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern zum Einschreiten ermächtigt. Das zürcherische Einführungsgesetz hat in § 59 die Kompetenzen der Vormundschaftsbehörden noch erweitert und die letztern zu den präsumtiven Kinderschutzbehörden im weitesten Sinne des Wortes gestempelt.

Es ist nun die Frage, ob, bzw. wie weit daneben auch die Schulbehörden berechtigt sind zu einer Beschränkung der Elternrechte. Zu einem generellen Gebot oder Verbot über die Verwendung der den Schülern ausserhalb des Unterrichts verbleibenden freien Zeit und über das Verhalten ausser der Schule — und darauf kommt es hier an — findet sich in der Schulgesetzgebung keine genügende Grundlage.

Dagegen sind die Schulbehörden ermächtigt, im Einzelfall ein Vereinsverbot zu erlassen, nötigenfalls auch gegen die Eltern vorzugehen, wenn durch die Vereinszugehörigkeit oder die Mitwirkung des betreffenden Schülers in einem Verein die Schulordnung verletzt wird. Die Grundlagen für ein solches Vorgehen finden sich in § 49 des Gesetzes und § 64 der Verordnung über die Volksschule. Voraussetzung ist, dass der regelmässige Schulbesuch in irgend einer Weise gefährdet und dadurch die Organisation der Schule verletzt sei. In diesem Fall besteht für die Organe der Schule nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sofort geeignete Abwehrmassnahmen zu ergreifen; sie sind dafür auch mit den nötigen Zwangsmassnahmen ausgestattet.

Bei der andern Gefährdung des Erziehungswerkes jedoch, durch die die Schulordnung nicht direkt verletzt wird, wie namentlich bei Ueberanstrengung oder Verwahrlosung

des Kindes, sind die Vormundschaftsbehörden allein kompetent. Die Schulbehörden haben gemäss § 48 des Volksschulgesetzes die Pflicht, nach fruchtlosen Mahnungen die Vormundschaftsbehörde zum Einschreiten zu veranlassen, die nach Prüfung der individuellen Verhältnisse die geeignete Massnahme anzuordnen hat.

Diese Regelung ist nicht nur vom Gesetzgeber gewollt, sondern sie ist auch zweckmässig. Ein klares und grundsätzliches Ausscheiden der Kompetenzen der Schul- und Vormundschaftsbehörden auf dem Gebiete der Einschränkung der elterlichen Gewalt entspringt einem stetig wachsenden Bedürfnis. Jede andere Regelung ruft einer immer gefährlicher werdenden Unsicherheit.

Die Schulbehörde kann den Vereinen in bezug auf Vereinsangelegenheiten keine Vorschriften machen; auch ein Anspruch auf Ueberprüfung der in Kindervorstellungen darzustellenden Theaterstücke ist gesetzlich nicht begründet. Gegebenenfalls kann die Schulpflege jedoch indirekt auf die Vereine einwirken durch Verweigerung der Benützung der Schullokale (Turnhalle usw.) oder Streichung allfälliger Gemeindebeiträge.

Im übrigen verweisen wir auf den grundsätzlichen Beschluss des Erziehungsrates vom 17. Mai 1921:

1. Weder der Erziehungsrat, noch eine Bezirks- oder Gemeindebehörde ist zum Erlass eines allgemein verbindlichen Verbotes der Zugehörigkeit von volksschulpflichtigen Schülern zu Vereinen der Jugendbewegung oder Jugendpflege zuständig.

2. Die Organe der Volksschule sind im Einzelfalle nur dann berechtigt, die Zugehörigkeit eines Schülers zu einem solchen Verein zu verbieten, wenn zufolge dieser Zugehörigkeit die Schulordnung verletzt würde.

3. In allen übrigen Einzelfällen sind zum Erlass solcher, die elterliche Gewalt einschränkender Verbote einzig die Vormundschaftsbehörden gemäss 283 f. ZGB. zuständig.»

Zürich, den 15. Februar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars.

Der Vorkurs ergänzt die an der Mittelschule erworbene allgemeine Bildung durch vermehrte Pflege der Kunstfächer (Handarbeit, Zeichnen, Schreiben, Singen) und eine Einführung in pädagogische Fragen. Er ermöglicht damit den Abiturienten der Maturitätsmittelschulen den Anschluss an die Ausbildung der von den Unterseminarien direkt ans Oberseminar übertretenden Kandidaten, sodass am Oberseminar von Anfang an auf gemeinsamer Grundlage weitergearbeitet werden kann. Als ausserordentliche Massnahme zur Behebung des Lehrermangels hat der Erziehungsrat beschlossen, dass ausser den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur auch Abiturienten anderer kantonal-zürcherischer und städtischer Maturitätsmittelschulen zugelassen werden. Diese Möglichkeit gilt in beschränktem Masse auch noch heute.

Der Vorkurs 1952 beginnt wie üblich mit dem Wintersemester 1952/53. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1952 der Direktion des Oberseminars einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Personalien (Formular auf der Kanzlei des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule.
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist, sowie eine besondere Empfehlung des Rektors für die Eignung zum Lehrerberuf.
5. Ein ärztliches Zeugnis des Schularztes des Oberseminars über die Eignung zum Lehrerberuf (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars. Untersuchung und Aufgebot durch den Schularzt).
6. Ausweise über den eventuellen Besuch des Gesang-, Musiktheorie-, Turn-, Zeichen- und Instrumentalunterrichts, über den Besuch eines physikalischen oder chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon

durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht werden.

Zürich, den 16. Februar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1952.

Wir ersuchen die Schulpflegen, Meldungen über vakante Stellen, an welche auf Beginn des kommenden Schuljahres Verweser abzuordnen sind, spätestens bis 12. März 1952 der Erziehungsdirektion unter Angabe der Stufe einzureichen.

Zürich, den 15. Februar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Unter Hinweis auf die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1951 bis spätestens 31. März 1952 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter «Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die entweder von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, das heisst der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1951 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Mitteilung der Ausgaben, unbedingt das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam

zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Pensum für das Sommer-Semester 1952.

Beginn: 22. April 1952; Schluss 19. Juli 1952.

Mo	8—10	Prof. Lutz	Psychopathologie	U
	10—12	Prof. Moor	Seminar-Uebungen	S
	*) 16—18	Dr. Schneeberger	Erfassungsmethoden (mit Uebungen)	S
Di	8—10	Prof. Moor	«Aufbau der Person» (nach Ph. Lersch) und innerer Halt	U
	10—11	Dr. Schneeberger	Seminar-Uebungen	S
	*) 16—17	Dr. Schneeberger	Erfassungsmethoden (Fortsetzung)	S
	*) 17—19	Prof. Moor	Spezielle Psychologie der Entwicklungshemmungen I	U
Mi	8—10	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie I	S
	10—12	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik I	S
	14—16	Dr. Luchsinger	Bau und Funktion der Stimm- und Sprachorgane, Sprachentwicklung und Sprachpsychologie	U
	*) 16—17	Hr. Petersen u. Frau Sulser	Hör- und Sprachstörungen	S

	*) 17—18	Hr. Petersen u. Frau Sulser	Einführung in die Artikulation	S
Do	8—12	Prof. Moor	Spezialklassen-Praktikum	
	14—16	Frl. Scheib- lauer	Heilpädagogische Rhythmik	
	*) 16—17	Dr. Schnee- berger	Entwicklungspsychologie	S
	*) 17—18	Dr. Schnee- berger	Einführung in den Rorschach-Test	S
Fr	8—12	Dr. Schnee- berger	Anstalts-Besuche	
	16—17	Prof. Lutz	Psychopathologie	U
	*) 18—19	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugend- lichen-Alter I	U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt am Seminar Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des von der Erziehungsdirektion subventionierten Abendkurses stehen die mit *) bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von denen wenigstens 8 Wochenstunden zu belegen sind.

Sammlungen und Verkauf von Marken und Plaketten.

Seit Kriegsende gelangen immer häufiger gemeinnützige Organisationen an die Volksschullehrerschaft mit der Bitte um ihre Mitarbeit bei der Durchführung von Sammlungen, Marken- und Plakettenverkäufen. Dadurch werden die Schulkinder in einem Masse beansprucht, das zu erzieherischen Bedenken Anlass gibt. Wir empfehlen daher der Lehrerschaft, Zurückhaltung zu üben und in Zukunft vor allem noch nachstehende Sammlungen durch aktive Mitarbeit zu

unterstützen: Pro Juventute, Bundesfeier, Rotes Kreuz, Pestalozzidorf, Natur- und Heimatschutz.

Zürich, den 15. Februar 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerbildungskurse 1952 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Nachtrag.

Kurs Nr. 14. Physikalische Schülerübungen, 7. bis 9. Schuljahr.

Leiter: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Ort: Schülerübungszimmer Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 6 Samstagnachmittage (14.30—18.00) ab 23. August.

21 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken.

Anmeldungen bis 15. März 1952 erbeten an den Präsidenten Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7/44.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Rücktritt von Richard Stamm, Filmverleiher, Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich auf Ende des Schuljahres 1951/52.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Limmattal	Weber-Wild, Heidi	1924	1945	30. 4. 1952
Zürich-Waidberg	Steyer-Angst, Anny, Dr.	1921	1941	30. 4. 1952
Zürich-Zürichberg	Baumann, Elisabeth	1925	1949	30. 4. 1952

Arbeitslehrerin.

Egg Kleinpeter, Martha 1892 1910 31. 12. 1951

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich-Limmattal	Weber, Anna	1872	1892—1937	16. 12. 1951
Zürich-Zürichberg	Stadler, Frieda	1887	1908—1944	20. 11. 1951
Sekundarlehrer.				
Zollikon	Herzog, Johann Karl	1877	1897—1934	23. 11. 1951
Winterthur	Bohli, August	1874	1895—1939	31. 12. 1951

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Februar	43	19	8	8	1	3	17	4	103
Neu errichtet wurden . . .	39	35	8	3	8	1	10	1	105
	82	54	16	11	9	4	27	5	208
Aufgehoben wurden . . .	33	13	—	6	5	2	9	1	69
Zahl der Vikariate Ende Februar	49	41	16	5	4	2	18	4	139

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. R e k t o r. Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1952 als Rektor der Universität für die Amtsdauer 1952/54 Dr. Walter Gut, ordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät, gewählt.

W a h l von Prof. Dr. Werner Kägi, geboren 1909, von Turbenthal, zurzeit ausserordentlicher Professor an der Universität Zürich zum ordentlichen Professor mit Amtsantritt auf den 16. April 1952.

H a b i l i t a t i o n e n. Dr. med Hans-Ulrich Buff, geboren 1913, von Wald (AR) an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für das Gebiet der Chirurgie, auf Beginn des Sommersemesters 1952;

Dr. med. Max Grob, geboren 1901, von Zürich, an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für das gesamte Gebiet der Chirurgie, auf Beginn des Sommersemesters 1952;

Dr. med. Karl Theiler, von Wädenswil, geboren 1920, an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für das gesamte Gebiet der Anatomie, auf Beginn des Sommersemesters 1952.

Dr. phil. Adolf Kriszten, geboren 1923, von Zürich, an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich für Mathematik, auf Beginn des Sommersemesters 1952;

Literatur.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk.

Vor kurzem sind weitere fünf neue SJW-Hefte herausgegeben worden. Die reich illustrierten, spannend geschriebenen SJW-Hefte, die sich bei der Jugend grösster Beliebtheit erfreuen, können bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum billigen Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Nr. 409 „Komm mit in den Wald“, von R. Haegni. Reihe: Zeichnen und Malen, Alter: Von 7 Jahren an (Unterstufe).

Nr. 411 „Wir spielen Jahrmarkt“, von F. Aebli und Rud. Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung, Alter: Von 7 Jahren an (Unterstufe).

Nr. 413 „Schatzgräber von heute“, von F. Aebli. Reihe: Technik und Verkehr, Alter: Von 11 Jahren an (Oberstufe).

Nr. 416 „Der Hansi, der Bibi, der Hund“, von G. Egg. Reihe: Literarisches, Alter: Von 10 Jahren an (Mittelstufe).

Nr. 417 „Krambambuli“ und „Die Spitzin“, von M. Ebner-Eschenbach. Reihe: Literarisches, Alter: Von 12 Jahren an (Mittelstufe).

Zwei der schönsten Hundegeschichten. Tierfreunde werden ihre besondere Freude daran finden.

Verschiedenes.

Der Psychologe. Berater für gesunde und praktische Lebensgestaltung. Psychologische Monatsschrift. Preis pro Heft Fr. 1.80. Jahresabonnement Fr. 16.—, Halbjahresabonnement Fr. 8.50. Zu beziehen durch GBS-Verlag, Schwarzenburg.

Grundbegriffe der Sprachlehre mit besonderer Berücksichtigung der indogermanischen Sprachfamilie und der deutschen Sprache. Von Hermann Münzenmayer. 48 Seiten, Preis broschiert Fr. 3.75. Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen.

Schulfunk als Unterrichtsmittel. Von Ernst Grauwiler. 159 Seiten, Preis gebunden Fr. 5.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Britisch-Ostafrika. Kleine K.- und F.-Reihe für Auswanderer und Kaufleute. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Preis gebunden Fr. 7.50. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Wirtschaftsgeographischer Atlas der Welt. Von Prof. Dr. Hans Boesch. Preis Fr. 14.55. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

K. & F. Heimatkarte; Nordostschweiz. 1:200 000. Preis Fr. 4.70. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Andschana. Die Geschichte eines indischen Mädchens. Von Käthe v. Roeder-Gnadeberg. 272 Seiten; Verlag K. Thienemann, Stuttgart.

De Wirt i der Chlämmi. E luschtigs Spiil nachem Hans Sachs. Von Werner Morf. Verlag A. Tobler, Zürich.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Dietikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind an der Mittelstufe 2 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage für unverheiratete Lehrkräfte Fr. 1300.— bis Fr. 2000.—, für verheiratete Fr. 1300.— bis Fr. 2200.—. Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, gegenwärtig 12%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis Ende Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden mit Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie des derzeitigen Stundenplanes.

Dietikon, den 7. Februar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule im Aeugsterthal (1.—5. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 700.— bis Fr. 1100.—, für verheiratete Fr. 1000.— bis Fr. 1400.—. Dazu steht eine freie Wohnung zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage ist an die Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind bis Ende März 1952 unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes an Herrn Schulpflegepräsident Jakob Blickensdorfer, Aeugsterthal a. A., einzusenden.

Aeugst a. A., den 14. Februar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Bäretswil.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an der Dorfschule Bäretswil definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1100.— bis Fr. 2100.— zuzüglich 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die die Fähigkeit besitzen einen Männerchor zu leiten, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. März 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Felix Spörri-Kraft, Fabrikant, Bäretswil, einzureichen.

Bäretswil, den 10. Februar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wangen (ZH).

An der Primarschule in Brüttisellen ist auf Beginn des Schuljahres 1952/1953 die neu errichtete Lehrstelle an der Förderklasse zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2200.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung wird eine weitere Extrazulage durch die Gemeinde zugesichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise bis 20. März 1952 an den Präsidenten der Primarschule Wangen (ZH), Herrn Heinrich Schellenberg, in Brüttisellen, zu richten.

Wangen, den 15. Februar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rikon-Zell.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle an der 4.—6. Klasse der Primarschule Rikon neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—, für Verheiratete Fr. 1300.— bis Fr. 2300.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für verheiratete Lehrer steht eine sonnige 4-Zimmerwohnung zur Verfügung. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 800.—.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. März 1952 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Henri Kuhn, Rikon, einzureichen.

Rikon/Zell, den 27. Januar 1952.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Dorf.

Mit Beginn des Schuljahres 1952/53 ist unter Genehmigungsvorbehalt der Schulgemeinde Dorf die Lehrstelle an der 5.—8. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 650.— bis Fr. 1500.—. Ein neues Besoldungsregulativ ist in Vorbereitung. Eine schöne 5-Zimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 10. März 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jak. Fritschi, Dorf, zu leiten.

Dorf, den 16. Februar 1952.

Die Schulpflege.

Primarschule Rheinau.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1.—3. Klasse);

b) 1 Lehrstelle an der Mittel- bzw. Oberstufe (4., 7. und 8. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— zuzüglich 15% Teuerungszulage.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. März 1952 an den Präsidenten Herrn Hermann Kläusli, Oberpfleger, einzureichen.

Rheinau, den 4. Februar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Otelfingen.

An der Arbeitsschule Otelfingen ist auf das Frühjahr 1952 die Lehrstelle mit 10 Wochenstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 40.— pro wöchentliche Jahresstunde.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 25. März 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Jetzer, Gemeinderat, Otelfingen, einzureichen.

Otelfingen, den 14. Februar 1952.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Höri.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an unserer Schule die Lehrstelle für die 4. bis 8. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1300.— plus 17% Teuerungszulage, Maximum erreichbar nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Sonnige 5-Zimmerwohnung und Studierzimmer im Schulhaus vorhanden. Mietzins bescheiden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 20. März 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Michel, zu richten.

Höri, den 11. Februar 1952.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1952, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Horvath, Hugo, von Zürich: „Die Wirkungen der nichtigen und anfechtbaren Ehe nach ZGB und Kontrollratsgesetz.“

Geiser, Anton, von Roggliswil (LU): „Rechtsschutz in Steuersachen nach zugerischem Recht.“

von Orelli, Adolf, von Zürich und Locarno: „Zeugnispflicht und Zeugniszwang im schweizerischen Zivilprozessrecht.“

Cagianut, Francis, von Brigels (GR): „Die Schranken des Staates. Ein Beitrag der katholischen Naturrechtslehre zu den heutigen Problemen der Staatslehre.“

Farner, Hans, von Oberstammheim (ZH): „Die rechtliche Behandlung der Berufskrankheiten in der sozialen Unfallversicherung.“

Menzel, Rudolf, von Basel und Schönenberg (ZH): „Der Verzicht auf Rechtsmittel des Zivilprozesses (Eine rechtsvergleichende Studie).“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Schneider, Ernst, von Winterthur: „Die schweizerischen Grossbanken im zweiten Weltkrieg 1939—1945.“

Honauer, Klaus, von Buchrain (LU): „Die wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Schweiz.“

Zürich, den 18. Februar 1952.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Hantman, Harris Warren, von New York: „Q fever. Occurrence of coxiella burneti antibodies at the abattoir Zurich, Switzerland. An epidemiological and serological study.“

Bretschger, Eduard, von Freienstein (ZH): „Die absolute und relative Häufigkeit der renalen Hypertonie und die ihr zugrunde liegenden Nierenerkrankungen (Statistische Untersuchungen an 3142 Sektionen).“

Frei, Hans, von Hagenbuch und Zürich: „Tierexperimenteller Beitrag zur Frage der Wirkung von Antihistaminica auf den Ekzemvorgang.“

Leutsch, Werner, von Hamburg: „Zur Frage der Natur myxomatöser Herzpolypen (mit einem kasuistischen Beitrag).“

Melcher, Rudolf, von Tschlin (GR): „Nachuntersuchungen über subjektive Späterscheinungen bei sterilisierten Frauen.“

- Voser, Hans, von Neuenhof (AG): „Fettdysplastische Schizophrenie und ihre Verwandtschaft.“
- Andry, Elisabet, von S-chanf und Ramosch (GR): „Besondere Formen von Knochenmarkschädigung bei Uraemie.“
- Auer, Fred, von Hallau (SH): „Untersuchungen über Bluteiweisskörper und Leberfunktionsprüfungen bei Akne Rosacea.“
- Schnyder, Erwin, von Vorderthal (SZ): „Einfluss von Kohlensäurebädern auf die Hauttemperatur bei Kreislaufgesunden.“
- Obrist, Willy, von Leuggern (AG): „Herzstörungen nach elektrischem Trauma.“
- Trüb, Georg Martin, von Aarau: „Kasuistischer Beitrag zum Problem der originären Paranoia.“
- Bolliger, Alfred, von Zürich: „Q-Fever in der Schweiz. Serologische Erhebungen bei Menschen und Tieren, speziell Kleintieren.“
- Pfister, Marta, von Egg (ZH): „Beitrag zur Frage der therapeutischen Wirkung der Pneumoencephalographie bei Epilepsie.“
- Meyer, Anton, von Menznau (LU): „Zur Psychiatrie des Morbus Addison.“
- Pedrazzini, Bernardo, von Campo Valle Maggia (TI): „Die Meningitis bei der Parotitis epidemica (mit kasuistischem Beitrag).“
- Sutter, Hans, von Oberuzwil: „Ueber Neurome der kleinen Nerven an Fingern, Hand und Vorderarm nach Verletzungen und Amputationen.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Arnold, Anton, von Schlierbach (LU): „Beitrag zur quantitativen Histologie des Alloxandiabetes der Albinoratte.“
- Schmuziger, Marguerite A. E., von Aarau: „Odontome. Versuch einer Einordnung in die pathologische Systematik.“
- Bräm, Alfred, von Schlieren (ZH): „Zum Verhalten der Mitochondrien bei Einwirkung verschiedener Pharmaka. Untersuchungen mit dem Phasenkontrastmikroskop an Gewebekulturen.“
- Schmid, Pius, von Vals (GR): „Polarisationsmikroskopische Untersuchungen über den Faserverlauf des Zahnzementes des Menschen.“

Zürich, den 18. Februar 1952.

Der Dekan: F. S c h w a r z.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Kaufmann, Josef, von Schötz (LU): „Die Durchgängigkeit des Muttermundes beim Rind und deren medikamentöse Beeinflussung unter besonderer Berücksichtigung des injizierbaren Extraktes aus Rhizoma Gelsemii.“
- Keusch, Alois, von Boswil (AG): „Ueber die Wirkung des Tetrachlorkohlenstoffes (CCl₄) und Hexachloraethans (C₂Cl₆) auf Fasciola hepatica L.“
- Hasler, Ernst, von Madiswil (BE): „Zur Frage der Beeinflussung der intrakutanen Tuberkulinprobe des Rindes durch wiederholte Impfungen.“

Zürich, den 18. Februar 1952.

Der Dekan: J. A n d r e s.

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Risi, Rosa, von Bogno (TI): „Vincenzo Cardarelli, Prosatore e Poeta.“
- Clairmont, Christoph, von Zürich: „Das Parisurteil in der antiken Kunst.“
- de Villiers, Wilhelm Bruckner, von Stellenbosch, Süd-Afrika: „The Place of the I-Thou Scheme in Modern Christian Anthropology.“
- Grütter, Emil, von Olten: „Immermanns ‚Epigonen‘. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Romans.“
- Messmer, Wilhelm Georg, von Watterdingen, Deutschland: „Beiträge zu den christlich-theologischen Definitionen im Werke Alfons' des Weisen.“
- Kanitz, Hans-Joachim, von Hamburg: „Das Uebergegensätzliche, gezeigt am Kontinuitätsprinzip bei Leibniz.“
- Frey, Hans, von Stäfa (ZH): „Dichtung, Denken und Sprache bei Hölderlin.“
- Zürich, den 18. Februar 1952.

Der Dekan: R. R. B e z z o l a .

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Schiesser, Fritz, von Mitlödi und Schwändi (GL): „Beiträge zur Kulturlandschaftsgeographie des Walenseetals.“
- Schumacher, Ernst, von Schötz (LU): „Quantitative Trennung polynärer Gasgemische durch Thermodiffusion. Isolierung des seltenen Argonisotops ³⁶A.“
- Thakkar, Ramesh M., von Baroda, Indien: „Studies in Oxidation.“
- Wyder, Samuel, von Zürich: „Die Schaffhauser Karten von Hauptmann Heinrich Peyer (1621—1690) unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturlandschaftsgeschichtlichen Bedeutung.“
- Bührer, Hans, von Bibern (SH): „Beiträge zur Stadtgeographie von Baden (Kt. Aargau).“
- Bühler, Hans Heinrich, von Hombrechtikon (ZH): „Ueber Gegenstromelektrolyse.“
- Jenni, Werner, von Langenbruck (BL): „Beitrag zur Morphologie und Biologie der Cynipide Pseudeucoila Bochei Weld, eines Larvenparasiten von Drosophila Melanogaster Meig.“
- Balastèr, Gian Andrea, von St. Moritz und Zuoz (GR): „Theorie des Regenbogens und der Kranzerscheinung auf elektromagnetischer Grundlage.“
- Strebel, Kurt, von Aristau (AG): „Ueber das Kreisnormierungsproblem der konformen Abbildung.“
- Haab, Fritz, von Meilen (ZH): „I. Ueber die enzymatische Decarboxylierung von β -Ketocarbonsäuren. II. Zur Spaltung von Kohlenstoff-Kohlenstoff-Bindungen durch Wasserstoffperoxyd und Persäuren.“
- Zürich, den 18. Februar 1952.

Der Dekan: H. B o e s c h .